

Anschrift oder Stempel der Schule:	Ort, Datum:
	Ansprechpartner*in:
	Sprechzeiten/Erreichbarkeit:
Name und Anschrift der empfangsberechtigten Person:	Telefonnummer:
	Telefax:
	E-Mail:

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
 Bußgeldverfahren wegen der Verletzung der Schulpflicht
 Schulpflichtüberwachung bei Ortswechsel

Schulbesuch der

schulpflichtigen Person

geb.

wohnhaft in

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

hat von bis

ein Ausbildungsverhältnis als

bei der Firma

absolviert und während

dieser Zeit die Berufsschule

in München besucht.

Dieses Ausbildungsverhältnis wurde mit Wirkung vom gelöst und die schulpflichtige Person ist wieder in einen anderen Wohnort gezogen bzw. in ihren*seinen Heimatort zurückgekehrt.

Aufgrund des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes besteht weiterhin „Berufsschulpflicht“, da sich der Erstwohnsitz auch künftig im Freistaat Bayern befindet. Die schulpflichtige Person hat sich aber bisher leider nicht an der für ihren*seinen Sprengel zuständigen Berufsschule angemeldet.

Wir bitten Sie, die Schulpflichtüberwachung nach den gesetzlichen Bestimmungen in Ihrer Gemeinde/Ihrem Landkreis zu übernehmen bzw. dieses Schreiben an die dafür zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

A horizontal rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.

Name und Unterschrift der Schulleitung